

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (**LINKE**)

vom 10. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2024)

zum Thema:

Brand einer Lagerhalle in Marzahn – Brandursache, Brandfolgen und wie geht es am Standort weiter?

und **Antwort** vom 22. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2024)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18813

vom 10.04.2024

über Brand einer Lagerhalle in Marzahn - Brandursache, Brandfolge und wie geht es am Standort weiter?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die von dort übermittelten Informationen werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Teilen wiedergegeben.

1. Im August 2023 brannte eine Lagerhalle mit Maschinenteilen und Papier in der Wolfener Straße in Marzahn vollständig ab. Welche Erkenntnisse zur Brandursache liegen vor? Wurden Tathergang und Brandablauf geklärt und wurden mögliche Verursacher identifiziert?

Zu 1.: Die polizeilichen Ermittlungen zum Brandgeschehen am 31. August 2023 wurden abgeschlossen und liegen der Staatsanwaltschaft Berlin zur abschließenden Bewertung vor. Über den Stand des dortigen Verfahrens liegen aktuell keine Informationen vor.

2. Wer ist Eigentümer der Fläche?
3. Wer ist für die Schadensbeseitigung zuständig und durch wen wird diese vorgenommen?
4. Handelt es sich beim betroffenen Grundstück um eine Fläche, die durch das Land Berlin in Erbpacht vergeben worden ist? Wurde der Erbpachtvertrag vom Erbpächter eingehalten?

Zu 2., 3. und 4.: Es handelt sich bei der Fläche um ein bezirkseigenes Grundstück, für das ein Erbbaurecht vergeben wurde. Der Erbbauberechtigte hat die Zahlungsverpflichtungen aus

dem Erbbaurechtsvertrag seit geraumer Zeit nicht mehr bedient. Mit Beschluss des Amtsgerichts Lichtenberg vom 02.11.2011 ist die Zwangsverwaltung bezüglich des Erbbaurechts angeordnet worden. Die Beseitigung der Schäden obliegt dem Eigentümer des Gebäudes respektive dem vom Amtsgericht Lichtenberg bestellten Zwangsverwalter des Erbbaurechtes. Hinsichtlich des Objektes besteht eine Feuerversicherung. Das Objekt befindet sich seit Ende 2023 in der Zwangsversteigerung. Bislang ist dem Stadtentwicklungsamt noch kein neuer Erbbauberechtigter bekannt gegeben. Der bisherige Erbbaurechtberechtigte ist ein Privatunternehmen. Gegen dieses wurde im Juli 2023 ein Insolvenzverfahren eröffnet und im April 2024 wurde die Firma geschlossen.

5. Welche weitere Entwicklung ist für die Fläche geplant und wie bewerten Senat und Bezirksamt diese Pläne und die Entwicklung am Standort seit dem Brand?

Zu 5.: Das Grundstück liegt innerhalb des festgesetzten Bebauungsplan 10-57. Dieser setzt den Standort als Gewerbegebiet fest, vorrangig für produzierendes Gewerbe. Auf dieser Grundlage soll eine weitere gewerbliche Entwicklung erfolgen. Für das Grundstück sind im Stadtentwicklungsamt seit dem Brand keine Anfragen oder Genehmigungsanträge eingegangen.

Berlin, den 22. April 2024

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen